Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 5

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„Sind das gesunde Verhältnisse, wenn 25,000 schweizerische Kinder unter vierzehn Jahren, also noch bevor ihre leiblichen und geistigen Kräfte entwickelt sind, den Eltern an der Maschine müssen verdienen helfen? Wenn zum Beispiel in einem aargauischen Dorf nachweisbar sämtliche Kinder vom sechsten Altersjahre an beim „Schnürlen" (Flechten) das Strohs an der Maschine arbeiten müssen, und das durchschnittlich zu einem Stundenlohn von ein bis drei Rappen, vom Fergger den Eltern ausbezahlt? Oder was sagen wir dazu, wenn im aargauischen Freiamt, statistisch nachgewiesen, überall da eine erschreckende Kindersterblichkeit grassiert, wo die Mütter, körperlich überanstrengt, am meisten das Opfer der „Heimarbeit" werden? Muß nicht unverzüglich Remedur geschaffen werden auf die Entdeckung hin, daß in den tiefliegenden feuchten appenzellischen Stick- und Webkellern die meisten Arbeiter, auch schon die mithelfenden Kinder, schwindsüchtig werden? Daß Tessiner Kinder auf dem Schulweg „Heimarbeit" verrichten, indem sie marschierend Stroh flechten, das Material in der Tasche nachtragend, zu Löhnen, die man gar nicht nennen darf, ist freilich ein Unikum, etwas vom Schlimmsten, daß eine lahme Frau, weil sie das Armenhaus wie ein Schwert fürchtet, im Bett Heimarbeit verrichtet, um nicht Hungers zu sterben. Noch haarsträubender ist, daß zahlreiche geübte, alte und junge Mütter in gewissen Hausindustrien es nur auf zwei bis fünf Rappen Stundenlohn bringen."

Und aus diesem unfaßbaren Elend, aus diesen schändlichen Hungerlöhnchen mästet sich das üppige Bourgeoisgelichter und verfällt vor lauter Faulenzen in die provozirendsten Mode- und andere Schwelgereien. Tanzt nur zu, ihr Herrschaften, blindlings dem Abgrunde zu! Wir Ausgebeuteten wollen uns inzwischen rüsten.... (Berner Tagwacht.)

Im Lande herum.

Die siebenmal gescheiten Bundesbehörden. In unzähligen Eingaben, persönlichen Besprechungen im Bundeshaus in Bern hat die schweizerische Arbeiterschaft im Herbste die Bestandesaufnahme der Kartoffeln gefordert, eine richtige Verteilung derselben unter Berücksichtigung des nötigen Saatgutes. Man lächelte ob den Eingaben, speiste die Delegationen mit ebenso höflichen, wie nichtssagenden Worten ab, gab durch die Blume zu verstehen, daß man von diesen Dingen lieber nicht reden solle, das verstehe man doch nicht. Und heute? Die Bestandesaufnahme wurde angeordnet, als keine Kartoffeln mehr zu finden waren; heute geht man um die Saatkartoffeln betteln von Haus zu Haus. Lehrer und Schüler müssen das mühsame Geschäft besorgen, treppauf, treppab: „Händ er kei Härdöpfel meh?" Als die Kartoffeln in den Scheunen der Bauern waren, als sie geerntet wurden, war die Bestandesaufnahme unmöglich — der großen Arbeit wegen. Heute geht das Wiedereinsammeln von Haus zu Haus leichter. R.

Eine Schande. Im Kanton Bern — auch so eine Hochburg des Freisinns — werden Lehrerinnen, welche eine Stellenvertretung ausüben, das heißt alle, die nicht definitiv angestellt sind, mit einem Hungerlohn von 5 Fr. per Tag entschädigt; Sonntage, Ferien, freie Tage durch Militärbesetzung der Schulhäuser usw. werden nicht bezahlt. Um diese Riesensumme zu verdienen, muß man nach einer neunjährigen Schulzeit noch vier Jahre das Seminar besuchen, den Schulbehörden katzbuckeln, sonst wird man überhaupt nie fest angestellt. Wann werden endlich auch diese so schlecht entlöhnten Proletarierinnen, die einen geistigen Beruf ausüben, etwas gescheiter? a. h.

Frauentag in Deutschland.

Die Arbeitsgemeinschaft und die Gruppe Internationale der deutschen Sozialdemokraten haben sich auf ihrem Parteitag in Gotha vereinigt, um gemeinsam für die sozialdemokratischen Forderungen und Ziele zu kämpfen. In den Hauptausschuß wurde Genossin L. Zietz gewählt, die bekanntlich vom deutschen Parteivorstand (heutige Vertretung der Sozialpatrioten) hinausgeekelt wurde. Wir begrüßen es lebhaft, daß sie wieder den ihr zusagenden Wirkungskreis gefunden hat. Einer der ersten Beschlüsse der neuen sozialdemokratischen Partei Deutschlands galt der Veranstaltung des Frauentages, der vom 5. bis 11. Mai durchgeführt werden soll. Ihre Forderungen: Krieg dem Kriege, volle politische Gleichberechtigung des gesamten Volkes decken sich mit den unseren. Wir zweifeln nicht daran, daß die deutschen Proletarierinnen trotz Militärgewalt, Polizeiknüppel und Burgfrieden, in Scharen den Weg in die Versammlungen finden werden.

Zum Frauentag in Deutschland unsere volle Sympathie den Genossinnen Zetkin, Luxemburg und Zietz sowie all den andern, welche die Fahne der internationalen Sozialdemokratie unentwegt hochgehalten haben. R. B.

Gruß den heimkehrenden Kämpfern.

Genossin Zina, unsere liebe Mitarbeiterin und Genossin, ist nach Rußland abgereist, um dort für unsere große, gemeinsame Sache arbeiten und kämpfen zu können. Sie sendet den Genossinnen herzlichen Abschiedsgruß, dankt ihnen für die Gelegenheit, die man ihr in der Schweiz gegeben hat, um auch hier wirken und schaffen zu können. Sie hofft, daß der nächste internationale sozialistische Frauenkongreß im freien Rußland sein werde und begrüßt schon heute die Schweizerdelegation als Freunde und Gesinnungsgenossinnen. Eine Karte von der schwedisch-russischen Grenze überbringt uns nochmals lieben Gruß der Genossin Zina, Bern und Karpinski, Genf.

Wir bedauern aufrichtig, daß wir die für unsere Sache unermüdlich tätigen Genossinnen verlieren mußten, begreifen aber wohl, daß es sie mit allen Fasern nach Rußland gezogen hat, nach dem Lande, aus dem sie so lange verbannt waren und das sie heute als freie Bürgerinnen wieder betreten können. Wir wissen, daß allen für den völkerbefreienden Sozialismus tätigen Genossen schwere Arbeit auch in Rußland bevorstehen wird. Die sozialdemokratischen Arbeiterinnen der Schweiz senden Gruß und Dank allen Mitkämpfern der großen, gemeinsamen Sache. ***

Zum gesetzlichen Achtstundentag.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika blieb jede selbständige Arbeiterbewegung gelähmt, so lange die Sklaverei einen Teil der Republik verunstaltete. Die Arbeit in weißer Haut kann sich nicht dort emanzipieren, wo sie in schwarzer Haut gebrandmarkt wird. Aber aus dem Tod der Sklaverei entsproß ein neu verjüngtes Leben. Die erste Frucht des Bürgerkriegs war die Achtstundenagitation, mit den Siebenmeilenstiefeln der Lokomotive vom atlantischen bis zum stillen Ozean ausschreitend, von Neuengland bis nach Kalifornien. Der allgemeine Arbeiterkongreß zu Baltimore (16. August 1866) erklärt: „Das erste und große Erheischnis der Gegenwart, um die Arbeit dieses Landes von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlaß eines Gesetzes, wodurch acht Stunden den Normal-Arbeitstag in allen Staaten der amerikanischen Union bilden sollen. Wir sind entschlossen, unsere Macht aufzubieten, bis dies glorreiche Resultat erreicht ist". Gleichzeitig (Anfang September 1866) beschloß der Internationale Arbeiterkongreß in Genf auf Vorschlag des Londoner Generalrats: „Wir erklären die Beschränkung des Arbeitstags für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle anderen Bedingungen nach Emanzipation scheitern müssen. . . . Wir schlagen acht Arbeitsstunden als legale Schranke des Arbeitstages vor."

Zum „Schutz" gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen. An die Stelle des prunkvollen Katalogs der „unveräußerlichen Menschenrechte" tritt die bescheidene Magna Charta eines gesetzlich beschränkten Arbeitstages, die „endlich klar macht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt".

Karl Marx, Kapital, 1. Band.